Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

48.1.8 Berechnungsbeispiel 4 - steuerbarer Gewinn 3

48.1.8 Berechnungsbeispiel 4 - steuerbarer Gewinn

Der Turnverein X hat im abgelaufenen Jahr Mitgliederbeiträge von Fr. 20’000.– erzielt. Die allgemeinen Vereinsaufwendungen (Turnhallenmiete, Teilnahmegelder und Reisekosten für Turnfeste, Drucksachen und Versandkosten, Vorstandsspesen usw.) beliefen sich auf Fr. 15’000.–. Zudem wurde das 50-jährige Bestehen des Vereins mit einem zweitägigen Jubiläumsanlass gefeiert. Dabei wurden Erträge aus Eintrittgeldern, Konsumation, Werbung usw. von Fr. 50’000.– erzielt. Der Aufwand für die Jubiläumsfeierlichkeiten (Saalmiete, Catering, Jazzband usw.) beliefen sich auf Fr. 30’000.–.

Der steuerbare Gewinn errechnet sich anhand einer Spartenrechnung wie folgt:			
	Sparte 1	Sparte 2	Total
Mitgliederbeiträge	+ 20’000.–		
Allgemeine Vereinsaufwendungen	– 15’000.–		
Ertrag aus Jubiläumsveranstaltung		+ 50’000.–	
Aufwand für Jubiläumsveranstaltung		– 30’000.–	
Total Gewinn gemäss Jahresrechnung	+ 5’000.–	+ 20’000.–	+ 25’000.–
Ermittlung des steuerbaren Gewinns:			
Gewinn-/Verlust der Sparte	+ 5’000.–	+ 20’000.–	+25’000.–
Umlage auf andere Sparte	0.–	0.–	0.–
Steuerbarer Gewinn		20’000.–	20’000.–

Das Beispiel zeigt, dass nur der Gewinn aus der Jubiläumsveranstaltung (Sparte 2) zur Besteuerung gelangt. Der Gewinn der Sparte 1 fällt «ins Leere», da die allgemeinen Aufwendungen die Mitgliederbeiträge nicht übersteigen. Vgl. auch Ziffer 1.3, Abs. 2.